

auch nicht durch bloße objektive Anschaulichkeit oder durch bloße Belehrung rationaler Art. Auch würde gerade der moderne Mensch, obwohl er sich so gern mit dem Menschenbild theoretisch befaßt, es oft ablehnen, an seine Kleinheit direkt erinnert zu werden. Der beste Weg wird wohl der indirekte sein, wie unsere Untersuchung es nahelegt. Wenn die Glaubensverkündigung in der Auswahl und in der Darbietungsform der religiösen Wahrheiten es dahinbringt, dem Hörer einen Spiegel vorzuhalten, so daß er sich selbst in Gott oder Gott in sich selbst erkennt, dann dürfte ein Erfolg eher möglich sein. Man erinnere sich, welch wichtige Rolle in der Betrachtung die Einfühlung spielte. In dieser Beziehung scheint uns die Hl. Schrift des Alten wie des Neuen Testamentes von unschätzbarem Wert, unausschöpflich, weil für jeden Menschen und für jede Zeit passend.

Gesetz und Liebe in der Ordnung des Heils

Kritische Bemerkungen zu einigen Büchern von Ernst Michel

Von Hans Wulf, S. J., Hamburg

Es lassen sich im heutigen christlichen Raum unschwer zwei Bewegungen von entgegengesetzter Richtung feststellen: Die eine von ihnen zeigt eine deutliche Tendenz zur Kirche hin, nicht zuletzt zur sichtbaren Kirche von Organisation und Amt, von Gesetz und Autorität, die andere den nicht weniger eindeutigen Willen zur Freiheit des Einzelnen innerhalb der Kirche, zur Mündigkeit und Selbständigkeit der Entscheidung. — Die Hochachtung, ja Bewunderung, die man der katholischen Kirche in unserer Zeit oft genug entgegenbringt, ist zunächst ganz allgemein bedingt durch die Furcht vor der Anarchie der gesetzlosen Massen, der gegenüber man in der Kirche eine Rettung erblickt; sie erscheint als das unerschütterliche Bollwerk, als eine festgefügte soziale Ordnung, die den Einzelnen an Gesetz und Autorität bindet. Konkreter gesehen hat die heutige Kirchenfreundlichkeit wohl ihren Grund in den weitgehenden Auflösungserscheinungen des „kirchenlosen“ Protestantismus, der mehr denn je wieder nach der Kirche fragt. Innerhalb des Katholizismus selbst hat vor allem die vertiefte theologische Einsicht, daß die Kirche als Fortsetzung und Ausweitung des Geheimnisses der Menschwerdung ihrem Wesen nach „leibhaftig“ sein müsse, die Liebe zu ihrer konkreten Gestalt und Verfassung gestärkt. — Der Ruf nach einer größeren christlichen Freiheit wird nicht selten als eine natürliche Reaktion gegen den geschichtlich bedingten starken Zentralismus der nachreformatorischen Kirche angesehen. Man hat hier vor allem aber auch an die Herausarbeitung der personalen Würde des Einzelnen in der Geistesgeschichte der Neuzeit zu denken und an die damit bedingte Betonung der freien Entscheidung als Grundlage der Sittlichkeit, ebenso an die Differenzierung und das Auseinanderfallen des modernen Menschen, der mit sich und den Gegebenheiten der Umwelt nicht mehr fertig wird und darum keine Bindung mehr verträgt.

Es braucht nicht zu verwundern, daß das Zusammentreffen beider Bewegungen innerhalb der Kirche Spannungen zur Folge hat, die die Vergangenheit

in diesem Ausmaße nicht kannte. Hatte schon die schwierige und in vielem chaotische Lage nach dem ersten Weltkrieg eine erregte Diskussion über die Fragen nach dem Verhältnis von Autorität und Freiheit, von Gesetzes- und Liebeskirche hervorgerufen, so ließen die Katastrophen der jüngsten Vergangenheit und die daraus folgende allgemeine Verwirrung und Unsicherheit diese Fragen noch existentieller stellen und die Lösungsversuche noch weiter radikalisieren. Dafür zeugen die neueren Bücher von Ernst Michel¹. Viele von denen, die diese Bücher lasen, spürten, daß sie eine ganze Reihe neuer und gerade für uns wichtiger Einsichten enthalten, wurden sich aber auch darüber klar, daß die Grundlagen ihrer Thesen abseits vom katholischen Glaubensverständnis liegen und vieles der Lehre der Kirche direkt widerspricht. Gerade aus dem Ineinander von Wahr und Falsch ergibt sich die Schwierigkeit, die in ihnen enthaltenen Schiefheiten und Irrtümer auf einen klaren Nenner zu bringen. Anderseits zeigten die Gespräche, die in den letzten Jahren hier und dort geführt wurden, daß das Anliegen Michels zweifellos echt ist und nach einer Lösung verlangt. Die folgenden Ausführungen versuchen, auf beides eine Antwort zu geben: Klar zu scheiden und zugleich die Richtung aufzuweisen, in der die Lösung der Frage nach dem Verhältnis von Gesetz und Liebe zu suchen ist. Daß dies in einem kurzen Aufsatz nur ansatzweise geschehen kann, ist klar. — Wir beginnen mit einer Darlegung der Thesen Michels.

Das Anliegen von Ernst Michel ist es, den Kern der christlichen Botschaft dem Menschen hier und heute deutlich zu machen und ihm so zu ermöglichen, die christliche Existenz reiner und reifer zu leben. Worin besteht nun der Kern der Offenbarung Gottes, die in Christus geschehen ist? Gott hat den Menschen zu seinem Partner berufen. Der Mensch, der im geschichtlichen Anruf Gottes zu sich selber gekommen ist, soll aus diesem so gewonnenen Selbststand in Freiheit, in der Freiheit der Liebe, Gott antworten. Gott hat diesen Ruf in Christus an eine verlorene Menschheit gerichtet und zwar als der Gott des liebenden Erbarmens. Dieser Kern der Verkündigung ist nun in der konkreten Kirche und in der konkreten Praxis der Gläubigen verdunkelt, ja verfälscht worden. Aus der in Christus begründeten, der Erde eingestifteten neuen Dimension der Wirklichkeit, Wirklichkeit, die fähig macht zum Leben umgestaltender Liebe, ist eine gesetzesgebende Religion geworden. Wie stellt sich diese Religion dar? Der Gott dieser Religion ist ein Gott des Gesetzes, der Normen, der Gebote, ein Gott, der als der unerbittlich richtende dem Menschen die Erfüllung des Gesetzes abfordert. Dieses Bild von Gott wird auch nicht überwunden durch die Botschaft vom Gott der Gnade, wenn immer diese so verstanden wird, daß Gott zusätzlich auch noch der gnädige Gott ist, „wo also dem strengen Herrn und Gesetzgeber ein zweiter, gnädiger Wesenszug zugesprochen wird“ (P 21). Dieser Gott des Gesetzes wird verkündigt und verehrt in einer Kirche, die praktisch zur ethischen Religion geworden ist. Religion wird verstanden

¹ Renovatio (abgekürzt = R). Zur Zwiesprache zwischen Kirche und Welt, Stuttgart, E. Klett-Verlag. — Der Partner Gottes (abgekürzt = P). Weisungen zum christlichen Selbstverständnis. Heidelberg, Verlag Lambert Schneider, 1946. — Ehe (abgekürzt = E). Eine Anthropologie der Geschlechtsgemeinschaft, Stuttgart, E. Klett-Verlag, 1948.

als das Institutionelle, Amtliche, Kultische, Sakramentale, in der Kirche. Im Raum dieser hierarchischen Amtlichkeit wird die frohe Botschaft umstilisiert zu Dogma und Gesetz, die „aus dem lebendigen, situationsbezogenen Dienst der Liebe herausgenommen und als zeitlos gültige, ‚ewige Wahrheiten‘ und Satzungen gleichsam in einen unbewegten Sternenhimmel versetzt werden“ (R 47). Das christliche Volk hängt solcher Religion in Treue an. Und so erweist sich „das ‚religiöse Leben‘ des Volkes bei nüchterner Prüfung durchschnittlich als Betätigungsform eines katholisch ausgeprägten Heidentums oder eines mit magischer Haltung durchwirkten und durch sie umgewandelten Christentums“ (R 78). Der Mensch wird im Bereich solcher Religion zum gesetzesgebundenen Menschen. Dieser lebt „in zentraler und unbedingter Weise unter dem Fixstern — oder Planetensystem von Normen, Ordnungen, Geboten: sei es unter der Herrschaft des sittlichen Gewissens und des autoritativ formulierten göttlichen Sittengesetzes, oder unter dem Anspruch eines rituellen und kultischen Heiligkeitgesetzes“ (P 16).

Der Dienst an der normativen Ordnung jedoch treibt den Menschen in einen unlösbar Konflikt, denn er vermag dem Anspruch des Gesetzes nicht zu genügen. Sein Leben wird zur tragischen Existenz. „Sie bedeutet, daß in dem unbedingten Gegenüber von gesetzeswaltendem Gott und gehorsamsgebundenem Menschen dieser in der Gebrochenheit seiner Existenz das Gesetz nicht erfüllen kann und an der absoluten Forderung unentrinnbar in Sünde, Schuld und Gericht fällt“ (P 19). Wodurch ist diese gebrochene, tragische Situation begründet? Sie „eignet dem Zwischenstadium zwischen dem lebendigen Glauben des ‚Anfangs‘ und seiner Erneuerung in Jesu Christo: eben der aus dem menschlichen Ur-Abfall gebildeten und genährten Zwischenwelt der Religionen und Ethischen“ (P 20). Diese Zwischenwelt ist dadurch charakterisiert, daß der Mensch die Ordnung des konkreten Lebensvollzugs und der einmaligen konkreten Lebenssituationen isoliert und als hypostatische Norm aus sich herausprojiziert. Diese Hypostasen werden dann zu demiurgischen Mächten, zu „Göttern“, die den Menschen verknechten und ängstigen. Schuld der amtlichen Kirche ist es immer wieder, daß sie die Macht dieser Pseudomächte durch ihre Frohbotschaft vom Gott des liebenden Erbarmens nicht bricht, sondern sogar noch verfestigt. In seinem Ehebuch hat Michel ein eigenes Kapitel über „Die Ehe unter den Gesetzesmächten“, in dem er den katholischen Standpunkt von der Unauflöslichkeit der Ehe interpretiert als bestimmt durch Übernahme einer zutiefst unchristlichen demiurgischen Gesetzesmacht. In der Verkündigung der Amtskirche wird „die Seinsstruktur der ‚Ehe an sich‘ zum praktischen Postulat erhoben und von außen und oben her gebothhaft zugemutet. Damit aber wird die Ehe in ihrem innersten Kern Gesetz. Und dieses Gesetz wirkt sich als lebensgefährdender Druck in allen jenen Fällen aus, in denen ein wirklicher Bruch der Ehe oder, unter Erfüllung der formalen Bedingungen, eine Scheinehe vorliegt... Es bleibt dann für den einzelnen oft nur der Weg, entweder zu resignieren oder wahrhaft zu einer inneren Freiheit durchzubrechen, die ihm innerlich der Herrschaft der Gesetzesmächte enthebt und in unmittelbarer Verantwortung vor Gott die Lebenshilfe ergreifen läßt, die ihm ‚zuhanden kommt‘“ (E 202/203).

Wie wird nun die Situation des gesetzesgebundenen Menschen überwunden? Sie wird überwunden vom Menschen des Glaubens. Diesem hat sich der Kern und die Mitte der Offenbarung erschlossen. Er weiß um die frohe Botschaft, „daß Gott der Vater ist, der den Menschen schlechthin liebt, ihm, wenn er sich dem Vater gläubig anvertraut, Schuld und Sünde vergibt, ja ihm schon immer vergeben hat, und in der erschlossenen Wirklichkeit der Vergebung neues, ursprünghaftes, erlötes Leben ermöglicht“ (P 16). So sehr ist diesem Menschen Gott Vater, daß er weiß um die „Rekapitulation des Alls in Christo“, d. h. der letzten Wiederbringung aller Sünder und Abgefallenen zur Harmonie alles Geschaffenen in Gott“ (P 79/80). (Ernst Michel bekennt sich ausdrücklich zur häretischen origenistischen Lehre von der Rekapitulation: „Gottes Langmut, Geduld und Liebeswerben kennt, gemäß seiner Offenbarung, keine Grenzen, wie sie ihm menschliche Instanzen zuschreiben. Es muß offen bleiben, daß Gottes Liebeswerben auch den Verlorenen in der ‚Hölle‘ noch zur Umkehr bewegt. Denn fest steht Gottes Ratschluß, wie alle Offenbarung bezeugt, nur im Hinblick auf die Verheißung, nicht aber auf die Verwerfung“ (P 88).

Der vom Ruf des Gnädigen getroffene Gläubige begründet Kirche. Sie ist „Gemeinschaft des Neuen Bundes“. In ihr lebt der Sendungswille Christi weiter. Sie hat einen doppelten Auftrag: „einerseits die Verkündigung der Frohbotschaft auf die Glaubensumkehr hin und die Sammlung der Herde der Gläubigen; andererseits aber auch das Wirken in und an der Welt kraft dienstwilliger Liebe und in diesem Sinne die Entfaltung des ‚neuen Lebens‘ inmitten dieser Welt“ (R 15). In dieser so verstandenen Kirche wird keineswegs die Sichtbarkeit an sich geleugnet. „Die Kirche ist in ihrer menschlichen Leiblichkeit der mystische Leib Christi (corpus Christi mysticum), in dessen wechselnder geschichtlichen Gestalt die göttliche Liebe der Welt entgegenkommen will. Der Kirche als der heilsgeschichtlichen Abwandlungsform des Inkarnations-Ereignisses ist diese leibhafte Seite wesentlich“ (R 37). Auch das „Gesetz“ und die „Gesetzesverkündigung“ in der Kirche wird nicht einfach hin abgelehnt. Es wird vielmehr gesagt: „Die Aufstellung einer Sittenlehre durch die Kirche mußte nicht ‚aus des Gesetzes Werk‘ sein; sie konnte ihren Ursprung . . . auch aus der Liebe haben, die das Leben schützt. Denn das Leben bedarf solchen Schutzes vor der Verengerung und Auflösung, wenn es der Macht des ‚Fleisches‘ zu verfallen droht; vor der Knechtung und Erstarrung, die der Selbstherrlichkeit im Geiste folgen“ (R 53). Nur die Isolierung und Verselbständigung, das Herausfallen von Ordnung und Gesetz aus dem ordo der Liebe wird abgelehnt. Demgemäß überwindet der Mensch des Glaubens die Tragik der Verknechtung unter Gesetz und amtlicher Ordnung durch Hineinnahme seiner Konfliktssituation in den Raum der heilsgeschichtlichen Begegnung mit dem Gott der Liebe. In dieser wird dem Gesetz die unerbittliche Starre genommen, wird es in seiner „lebendigen Abwandlungsfähigkeit“ (P 20) verstanden. Diese erkennt der Gläubige im Gewissen, dessen primäres Anliegen nicht ist „das sittliche Gute und Böse“, die ethische Beziehung auf das Normative, sondern das Leben des Glaubens als Leben des Sohnes vom Vater her in der dargebotenen Situation... Auf dieser Ebene wird das Gewissen aber auch Ausrichtungsorgan für das ‚Tun aus dem Glauben‘, für die Liebe und für ihre Verfehlung. Was aber die Liebe,

als schöpferisches Prinzip des Tuns aus dem Glauben, je und je wirkt und zu tun heißt, läßt sich nicht in Normen und Einzelgebote fassen. Augustinus gibt dem den kühnen Ausdruck: „ama, et fac quod vis!“ (P 31/32).

Das Tun der Liebe ist so „Situationsethik“ und zwar nicht in einer kasuistischen Differenzierung und Verfeinerung einer im Grunde ethisch orientierten Lebensausrichtung, sondern in einer qualitativ anderen Art, die nur der Liebe eignet. Wie sich diese Theorie in bezug auf die Ehemoral auswirkt, zeigt dieser Passus: „Verantwortliche Haltung in der Frage der Geburtenregelung und der geschlechtlichen Vereinigung kann nicht von außen durch Gesetze und kasuistische Zugeständnisse erzeugt, sondern nur aus der konkreten inneren Bindung an den Lebenssinn der bestimmten Geschlechtsgemeinschaft gewonnen werden. Ist sie in dieser Weise begründet und lebendig, dann wird sie auch ihren eigenen Weg finden und zu gehen wagen, ohne der institutionellen Rückendeckung zu bedürfen. Sie wird sich nicht mehr um die Legitimierung der ‚Ausnahme von der Regel‘ bemühen, sondern um die Grenze wissen, an der das Gesetz zu Ende ist und das Wagnis des ungesicherten Tuns auf eigene Verantwortung beginnt“ (E 192). Noch einmal: Der gläubige Mensch gewinnt die wahre „Freiheit des Christenmenschen“ in der Begegnung mit dem Gott des Heils, d. i. dem Gott der gnädigen Liebe. Wenn er diesem Gott antwortet, dann wird er damit „auch frei und gelöst, in beliebigem Ausmaß aus der Tradition der Kirche weiterzuleben. Wenn er nur den Ruf hört und bereit ist, ihm zu folgen und wagmütig das zu tun, was ihn die Liebeskraft der Kirche zu tun heißt: im letzten Ernst des ‚ama, et fac quod vis!‘“ (R 93).

Es kommt uns im folgenden nicht darauf an, alle einzelnen Aussagen von Ernst Michel zu überprüfen, sie billigend oder auch ablehnend oder auch unterschiedend, d. h. Richtiges von Falschem scheidend. Es wäre da z. B. manches zu sagen über sein „Gottesbild“, das uns typisch „spätbürgerlich“ erscheint, so etwa wie Adolf von Harnack in seinem „Wesen des Christentums“ die Botschaft Jesu vom Vater-Gott verstand. Von solchem „Gott“ bis zu jenem zitternden, hilflosen und deposseiderten „Gott“ wie er in Borcherts Zeitstück „Da draußen vor der Tür“ erscheint, ist dann nur ein Schritt. Wir wollen auch nicht den „ Beitrag zur Entmythologisierung kirchlicher Eschatologie“ diskutieren oder die Thesen von der Kollektivschuld, die fundiert sind in der Auffassung, daß „echte Gemeinschaften Lebewesen sind mit unabdingbarer Verantwortlichkeit und daher mit der Fähigkeit, in Schuld und Sünde zu fallen“ (R 28). Wir wollen vielmehr hier nur die beiden entscheidenden Themen erörtern: Kirche als Institution in der Heilsordnung und zweitens: die schwierige Frage einer Situationsethik aus dem Glauben.

Wir setzen so an: Der entscheidende Sachverhalt der christlichen Heilsbotschaft ist dieser: Der lebendige und dreifaltige Gott hat sein Wort des Heils hineingerufen in die sündige, dem Tode und der Satansherrschaft verfallene Welt. Er will die Welt nicht ihrer Verlorenheit überlassen, sondern heilen und retten. Er will mit der Menschheit wirklich in der Situation der Partnerschaft leben, in einer Situation, in der der Mensch als Person Gott in Liebe von Angesicht zu Angesicht begegnet. Dieser göttliche Heilswille ist verwirk-

licht worden in Christus Jesus. Die zweite Person aus dem Kreise der Heiligen Dreieinheit wurde Mensch, wurde also zu einem „Element“ dieser Welt und ihrer Geschichte. In seinem Leben und Sterben hat Christus grundsätzlich die Welt zum Vater heimgeholt und hat für jeden einzelnen den Raum der Begegnung mit dem Vater wieder eröffnet. Niemand kommt zum Vater, wenn nicht durch Christus. Dieser aber begegnet in der Kirche. Was also ist die Kirche?

In der Beantwortung dieser Frage gehen wir von der Tatsache aus, daß durch die Menschwerdung des Sohnes Gottes die Welt geheiligt worden ist, d. h. Christus, der Auferstandene und Erhöhte, ist in der Welt wirklich gegenwärtig, ist „Herz der Welt“ und hat seinen Geist in Fülle über sie ausgegossen. Es gibt keine profane Erde mehr. Diese Heilstatsache ist aber von der Welt her nicht eindeutig erkennbar, so daß sie für den Menschen, näherhin für seine religiös-sittliche Entscheidung, verdeutlicht werden muß. Diese Verdeutlichung geschieht in der Kirche. Sie ist Gottes Zeichen in der Welt, wirk-sames Zeichen, Sakrament.

Wie nun ist die Kirche genauer strukturiert. Sie ist sichtbare, in der Ordnung des Amtes hierarchisch organisierte, gestiftete Gesellschaft und zugleich Gemeinschaft derer, die in Glaube und Liebe mit Christus und in ihm mit Gott verbunden sind. So existiert also Kirche auf zwei Ebenen, der sichtbaren und der unsichtbaren. Das Verhältnis aber dieser beiden Ebenen ist dieses: Kirche als Sichtbarkeit, als Institution, als Ordnung des Rechts und des Amtes ist sakramental-zeichenhafte Sichtbarkeit für Kirche als Gemeinschaft der Gläubigen. (Schon hier sei darauf aufmerksam gemacht, daß der letzte Punkt von Ernst Michel in entscheidender Weise übersehen worden ist, daß er in gänzlich falscher Weise die beiden Bereiche der Kirche einander zuordnet. Genauer gesagt: es wird im Grunde bei ihm überhaupt nicht klar, wie die Ordnung und Zuordnung von Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit in der einen Kirche aussieht und auszusehen hat. Doch zunächst wollen wir das Wesen von Kirche noch etwas eingehender erörtern). Kirche ist zunächst gestiftete Gesellschaft. Sie gründet im Stifterwillen Christi, der den Willen des Vaters ausführte. Wenn auch das „Volk Gottes“ — und die Menschen sind so oder so durch die Inkarnation zum „Volk Gottes“ geworden — sich aus einer immanenten Tendenz zur Vergemeinschaftung verfaßt, geht doch die konkrete Kirche auf den ausdrücklichen Willen des Herrn zurück. Kraft dieses Willens ist Kirche rechtlich verfaßte Gesellschaft. Das materiale Moment in dieser Gesellschaft sind die Menschen, ist das „Volk Gottes“. Das formale Moment, das Moment ihrer Einung, ist das Amt. Die Kirche ist nach dem Willen ihres Stifters bischöflich verfaßt und zwar so, daß alle Bischöfe des Erdkreises dem Nachfolger Petri, dem römischen Papste unterstehen. An der rechtlichen Ordnung des Amtes hängen zuletzt auch die beiden anderen konstitutiven Momente, die die Gliedschaft in der Kirche als Gesellschaft begründen: Empfang der Taufe und Bekenntnis des Glaubens. Sakrament und Verkündigung des Wortes gründen wesentlich in der Sichtbarkeit der Amtskirche. Diese rechtlich so verfaßte, von Christus gestiftete Gesellschaft, die wir Kirche nennen, hat zum Ziel das Heil, d. h. die heilsame, erlösende und erfüllende Verbindung des Menschen mit Gott. Sie ist Zeichen des Heils. Sie bezeichnet

die unsichtbare Gemeinschaft der Gläubigen mit Christus und in Christus mit Gott. Durch ihre Verbindung mit Christus werden die Gläubigen hineinbezogen in den innertrinitarischen Lebenskreis. Sie werden im Heiligen Geiste Christo geschwisterlich verbunden und Kinder des Vaters aus Gnade. Auf diesen status der Gläubigen verweist die sichtbare Kirche, ihn stellt sie dar und ihn bewirkt sie. Menschen, die sich der Kirche als Sichtbarkeit geben, werden wirklich und wirksam in diesen status einbezogen. Wie geschieht das genauer? Die Kirche als Sichtbarkeit repräsentiert Christus. In ihr begegnet Christus. In ihr begegnet Christi Wahrheit im Wort ihrer Verkündigung, Christi Wille in ihrer Jurisdiktion und zuletzt und vor allem Christi Leib in ihrem mittleren Sakrament der Eucharistie. Im Kontakt mit Christus in der Kirche und aus der Kirche gewinnen wir seinen Geist, den Heiligen Geist und damit das neue ewige Leben.

Die Schwierigkeiten von Ernst Michel beziehen sich nun auf die Kirche als Sichtbarkeit, als Institution, als Ordnung des hierarchischen Amts. Sie wird, wie wir gesehen haben, keineswegs geleugnet. Sie ist relativ notwendig. Sie ist das kleinere Übel, damit nicht wegen der Schwäche des vermassten Menschen alles der Anarchie verfällt. Kirche als Sichtbarkeit hat sich aber unterzuordnen ihrem Auftrag, der dahin geht, der Welt die erlösende Liebe Gottes zu verkündigen und das neue Leben zu vermitteln. Praktisch aber hat die Amtskirche nach Michel den Menschen verknechtet, ihn in ihre Gesetzlichkeit hineingezwungen und den Geist der Liebe bei vielen getötet. So lebt die eigentliche Kirche „inmitten ihrer propädeutischen Massenform“ als „heiliger Rest“, als „wahre Kirche“, als „esoterische Zelle“. Was ist dazu zu sagen?

Zunächst einmal können wir an der sichtbaren Daseinsform der Kirche sozusagen drei Schichten unterscheiden, die sich in der konkreten geschichtlichen Ordnung gegenseitig durchdringen. Eine grundlegende und unveränderliche, die zurückgeht auf den Stifterwillen Christi, das ius divinum in der Kirche. Eine zweite, die in gültiger Weise zurückgeht auf den Willen der Menschen. Die Kirche lebt in der Geschichte und partizipiert in akzidenteller Weise am Gestaltwandel menschlicher Gesellschaftsformen. Es gibt ein ius humanum in der Kirche. Beide Schichten sind aber drittens immer schon überformt von der Unzulänglichkeit, ja Sündhaftigkeit menschlicher Einrichtungen. Kirche ist auch immer Kirche der Sünder. Doch eben diese Kirche, nicht eine „esoterische Zelle“, nicht eine ideale platonische Idee ist Sakrament, wirk-sames Zeichen des Heils. Diese immer mögliche und mehr oder weniger wirkliche Unzulänglichkeit, diese Härte und Verhärtung, diesen unsachlichen Machtwillen an Haupt und Gliedern braucht kein Christ zu bejahen. Er wird alles das, was unzulänglich und sündig ist beklagen, wird es in Gebet und Buße vor Gottes Antlitz tragen, daß er es verzeihe und vernichte. Der Christ wird u. U. auch in ruhiger und sachlicher Weise die Träger des Amtes mahnen müssen, die Übel abzustellen, immer so, daß er sie zuerst bei sich selber abstellt; denn jeder Christ repräsentiert die Kirche und darin Christus. Bei all dem wird er aber immer des Wortes Christi eingedenk bleiben, das dieser seinen Jüngern zurief, als sie das Unkraut aus dem Weizenacker herausreißen

wollten: „Lasset beides wachsen bis zur Zeit der Ernte“. Den Erntetag bestimmt Gott. An uns ist es, geduldig zu warten und zu wissen, daß die Kirche, solange sie pilgert, immer auch eine Kirche der „Makel und Runzeln“ sein wird.

Damit kommen wir zur zweiten wesentlichen Schwierigkeit, die Ernst Michel in seinen Büchern vorlegt: Die Kirche des Amtes und des Rechts erlöst den Menschen praktisch nicht aus seiner Verhaftung unter das Gesetz, einer Verhaftung, die allein überwunden werden kann durch eine gläubige Besinnung auf den Gott der Liebe, dessen Wille hier und jetzt erkannt wird im Glauben. Die Ethik, die diesem Sachverhalt entspricht, wird „Situationsethik“ genannt. Um die schwierigen Fragen, die mit dieser These gestellt sind, zu klären, wollen wir zunächst das Problem grundsätzlich behandeln.

Wir haben oben gesehen, daß das Heil des Menschen sich in einem Dialog vollzieht. Gott kommt auf ihn zu in Christus in der Kirche und ruft ihn hinein in sein innerstes Herz, in die Innerlichkeit seines trinitarischen Lebens. Der Mensch ist aufgerufen zu antworten. Seine Antwort heißt: Glaube, Hoffnung und Liebe. Eine solche Antwort kann der Mensch nur geben als Person, d. h. als ein Wesen, das so sehr in sich selber steht, so sehr ein Selbst ist, daß es um sich selber weiß, daß es wissend bei sich selber ist und in Freiheit über sich selbst verfügt. Wie wird nun konkret, hier und jetzt, die Antwort aussehen müssen? Wir antworten: Des Menschen Antwort vor Gott wird seinem Sein zu entsprechen haben. Was aber ist diesem Sein in der konkreten Ordnung des Heils gemäß? Wir werden uns das zunächst von Gott sagen lassen müssen. Und da kann es keinen Zweifel geben, daß der Mensch in bezug auf sein religiössittliches Tun unter Normen steht. Im 5. Kapitel bei Matthäus heißt es: „Glaubet nicht, daß ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen. Ich bin nicht gekommen, aufzulösen, sondern zu erfüllen. Denn wahrlich, ich sage euch: Bis der Himmel und die Erde vergehen, wird nicht ein Strichlein oder ein Häkchen vom Gesetze vergehen, bis alles geschehen ist. Wer also eines von diesen geringsten Geboten auflöst und so die Menschen lehrt, der wird der Geringste heißen im Himmelreich“ (Mt 5, 17—19). Wie diese Erfüllung oder, um es hegelisch zu formulieren, „Aufhebung“ des Gesetzes in der neutestamentlichen Ordnung aussieht, wird deutlich in den folgenden Texten der Bergpredigt. Der normative Charakter des von Christus-Gebotenen wird hier streng bewahrt. Gewiß sind wir zur christlichen Freiheit berufen. Aber Gesetz und Freiheit dürfen im Christlichen keine sich ausschließenden Gegensätze sein. Schon Paulus mahnt: „Nur mißbraucht die Freiheit nicht zu einem Vorwand für fleischliches Gelüste... Als des Fleisches Werke sind offenkundig: Unzucht, Unkeuschheit, Wollust, Abgötterei, Zauberei, Feindschaft... und dergleichen. Was ich euch schon zuvor gesagt, wiederhole ich: Die solches treiben, werden das Reich Gottes nicht erben“ (Gal 5, 13 ff).

Ernst Michel würde uns entgegnen, daß er das Normative ja gar nicht leugne, sondern nur die unchristliche Interpretation der Norm durch die Amtskirche, die Verabsolutierung des Gesetzes, seine Anwendung ohne Berücksichtigung der je einmaligen Situation des Menschen. Darauf könnte man ihm als erstes entgegenhalten, daß er in seinem Schrifttum tatsächlich die sittliche Norm

sehr stark abwertet. Sie wird im Grunde zu einer bloß pädagogischen Notwendigkeit für die geistig und geistlich Unreifen. Für den mündigen Christen gilt nur das eine: „ama et fac, quod vis“ und das in einer durchaus zweideutigen Interpretation des Wortes. Zweitens ist nun aber der Sinn einer Situationsethik genauer zu bestimmen. Wir besinnen uns noch einmal auf den Ausgangspunkt unserer Überlegung. Das Sittlich-Gute ist das dem Sein des Menschen Gemäße. Über dieses Sein gilt es einige Erkenntnisse zu gewinnen. Zunächst: Der Mensch ist Person, d. h. wir sahen es schon, Geist, der um sich weiß und über sich frei verfügt. Als Person ist der Mensch eine streng individuelle Wirklichkeit, nicht vertretbar, von unverwechselbarem Antlitz und von einmaliger Würde. Wenn ich den Menschen nur unter diesem Aspekt betrachtete, würde es keine allgemein verbindlichen, eben normativen Sätze, eine in Gesetzen formulierte Ethik geben können. Ein extremer Existenzialismus ist zu dieser Konsequenz gekommen. Seine Ethik ist eine reine Situationsethik. Der Mensch ist nun aber nicht reine Person, nicht reine Initiative, nicht reine Freiheit. Ihm, genauer: dem Akt seiner Freiheit, ist vielmehr seine Natur, die leib-geistige, vorgegeben. Diese hat er in Freiheit zu übernehmen und innerhalb ihrer immanenten Ordnung hat sich seine Freiheit zu halten. Es gibt also für ihn notwendig das Allgemein-Menschliche, das Essentielle, das Humane. Gewiß, jeder Mensch realisiert das Allgemeine je besonders und diese je besondere Verwirklichung ist nicht einfach hin abzuleiten aus dem Allgemeinen, hat sich aber zu halten innerhalb der Ordnung des Allgemein-Menschlichen.

Die durch die leib-geistige Natur des Menschen vorgegebene sittliche Ordnung weist nun, entsprechend eben dieser Natur, mehrere Schichten auf, die je eine verschiedene Breite möglicher Entscheidungen festsetzen und damit in verschiedenem Grade in die einmalige Situation des Menschen eingehen können. Das Sein des Menschen ist zunächst einmal Materie, ist Leib, der aus stofflicher Wirklichkeit besteht. Über das Sein und die Aktion dieser materiellen Wirklichkeit lassen sich allgemeine Sätze aussagen. Sie „gelten“ von der Materie, wenngleich sie von den stofflichen Einzelementen je besonders erfüllt werden. Die Naturgesetze geben den Bereich der Möglichkeiten an, innerhalb dessen sich die einzelnen Stoffelemente in individueller Weise verhalten. Da diese Materialität zur Ganzheit des einen Menschenwesens gehört, hat der Mensch, der seinsgemäß handeln will und zu handeln hat, diese Gesetzmäßigkeit im dargelegten Sinne zu berücksichtigen. Also schon von seinem materiellen Grunde her lassen sich in bezug auf das religiös-sittliche Tun des Menschen normative Sätze aussagen.

Weiterhin: Das materielle Sein des Menschen ist lebendiges Sein. Auch über das lebendig organisierte Sein lassen sich „Gesetze“ formulieren, die vom Menschen, der einen Leib hat, in seinem Tun zu berücksichtigen sind. Auch hier gilt: Das Lebendig-Individuelle erfüllt diese Sätze in je besonderer Weise. Die Breite der Möglichkeiten ist im Lebendigen noch größer und somit auch die Breite der Möglichkeit sittlichen Tuns in diesem Bereich. So gilt z. B. der Satz: „Du sollst nicht unmäßig sein!“ von allen Leib-Geistwesen. Und doch

ist seine Realisierung für den einzelnen Menschen und den einzelnen Fall nicht eindeutig festzulegen.

Endlich: Der Mensch ist Geist in Leib. Sein Wesen ist eine Einheit von Leib und Geist. Wiederum lassen sich über diese naturhafte Einheit allgemeine Sätze aussagen, die von allen Menschen und für alle gelten. Die Spannweite der Möglichkeiten des Menschlichen als eines Geist-Leiblichen ist noch einmal umfänglicher als die des bloß Vitalen. Somit ist der sittliche Raum, der dem Menschen in der Tat seiner Freiheit vorgegeben ist, so groß wie die echten d. h. das Sein bejahenden Möglichkeiten seines Wesens sich erstrecken. Noch weniger ist hier vom „Gesetz“ her eindeutig festzulegen, was hier und jetzt dem Sein des Menschen entspricht.

Wir fassen zusammen: Der Mensch als Person ist einer unter vielen und doch ist er mehr als, wenn man so sagen darf, quantitativer Sonderfall der Gattung „Mensch“. Seine einmalige Entscheidung, die immer einbezogen zu bleiben hat in die vorgegebene und aufgegebene Ordnung der menschlichen Natur — welche als sittliche ausgedrückt wird in den Sätzen einer normativen Ethik —, seine einmalige Entscheidung also ist immer mehr als kasuistischer Anwendungsfall dieser allgemeinen Ethik. Es kann konkret durchaus etwas geboten sein, was nicht mehr ableitbar ist aus allgemeinen Sätzen, wenngleich es diesen Sätzen nicht widersprechen darf.

Das Organ nun, in dem das konkret dem Menschen sittlich Aufgegebene erkannt wird, heißen wir Gewissen. Es ist das Organ, in dem erstens die allgemeine Norm im dargelegten Sinne erfaßt wird, zweitens die konkrete einmalige Situation und endlich die echte Abwandlung der Norm in der Situation, die diese Norm nicht aufhebt, sondern in einmaliger Weise erfüllt. Daß hier der Mensch getäuscht werden, ja sich mehr oder weniger schuldhaft selber täuschen kann, liegt auf der Hand. So wird man bescheiden nicht zu sehr seinem eigenen Geiste vertrauen, sondern dem objektiven Geiste der Kirche, die zuletzt unter bestimmten Voraussetzungen und in bestimmten Akten das Charisma unfehlbarer Wahrheit hat. Auch das übersieht Ernst Michel in bedauerlicher Weise. Es mutet irgendwie frivol an, wenn man liest, daß der wirklich Gläubige, im Sinne Michels Gläubige, „frei und gelöst, in beliebigem Ausmaße aus der Tradition der Kirche weiterlebe“ (R 93). Oder daß der „Wirkende“ ausgesondert werde und diese Aussonderung „auf Zeit und Stunde — die Suspension des kirchlichen Amtes und der Autorität für die konkrete Aufgabe seiner Aussonderung bedeuten kann“ (R 24). Oder daß jemand, der nicht fertig wird mit Problematik seiner Ehe, sich „innerlich der Herrschaft der Gesetzesmächte enthebt und in unmittelbarer Verantwortung vor Gott die Lebenshilfe ergreifen läßt, die ihm „zuhanden kommt“ (E 203). Es muß klar gesagt werden, daß alles persönliche Charisma und alle charismatische Berufung sich zuletzt zu beugen hat unter das Amt der hierarchischen Kirche.

Damit aber steht der Christ unter dem Kreuz. Das sittlich-religiöse Tun des Christen steht immer unter dem Kreuz. Die Übernahme der Heilsordnung im Glauben, also der Beginn des Heilswegs, ist ein Sterben. Sie ist ein „Sterben“ einmal, weil es dem Menschen natürlich ist, sich in sich selber halten zu wollen und sein Heil zu suchen im Horizont der Welt. Dieser Mensch

nun wird über sich hinausgerufen. Herausgerufen aus der Welt in die Innerlichkeit des unendlichen Gottes selber. Ruf zu solcher Transzendenz besagt in bestimmtem Sinne Opferung der bloßen Natur und ihre „Kreuzigung“. Übernahme der Heilsordnung ist zweitens in einem betonten Sinne „Sterben“, weil sie übernommen werden soll von einem Menschen, der sich in der Sünde, der Erbsünde und der persönlichen Sünde spezifisch vor Gott entschlossen hat und in sich selber stehen will. Aus all dem folgt, daß innerhalb der übernatürlichen Ordnung den Christen ein Ruf Gottes treffen kann und immer wieder trifft, der keineswegs auf der Linie der naturhaften Erfüllung der Existenz des Menschen liegt, diese vielmehr kreuzigt. Überhaupt gibt es keine Existenzverwirklichung, die, wenn immer sie redlich geschieht, nicht an einen Punkt kommt, wo die Rechnung irdisch nicht mehr aufgeht, wo nur noch auf Hoffnung hin gelebt werden kann, wenn man nicht versinken will in Schwermut und Verzweiflung. Keinerlei Situationsethik wird in einer Welt, in der immer noch Tod und Teufel Mächte sind, solche Grenzsituationen, mögen sie eintreten im beruflichen Leben oder in der Ehe oder im Bereich des Eigentums oder der Befindlichkeit des Leibes usw. innerweltlich so zu klären vermögen, daß es ohne schmerzhafte Opferung geht. Auch hier hat man den Eindruck, daß Ernst Michel diesen Sachverhalt nicht ernst genug sieht. Das hängt wohl zusammen mit dem, was er „Weltform des christlichen Wirkens“ nennt. Gewiß haben „das neue Leben in Jesu Christo und die Kirche als Gemeinschaft des neuen Bundes ... ihre Wirklichkeit, haben den Ort und den Gegenstand ihres Seins und Wirkens nicht in einem religiösen Sonderbereich, sondern inmitten des Alltags, inmitten der Bezirke von Natur und Geschichte“ (R 99), aber immer in einer Erneuerung von Natur und Geschichte durch ein Sterben hindurch. Das Samenkorn, das der Mensch ist, muß sterben, und auch die Gestalt dieser Welt geht dem Untergange entgegen. Der Satz: „eigentliche Aufgabe (der Kirche) ist und bleibt, diese von den Mächten des Abfalls beherrschten Mächte des Weltlaufs zu heilen und zu erneuern, den Aon der Sünde und des Gesetzes aus den Grundkräften und Ordnungsmächten des ‚neuen Lebens‘ — kraft der Liebe — zum Reich Gottes hin umzuleben“ (R 108) ist richtig. Es muß aber deutlich gemacht werden, daß diese Liebe eine gekreuzigte ist, sonst verfällt man zu leicht einem naturalistischen Mißverständnis des Christentums und übersieht, daß dieses eine Erlösungsordnung der Passion des Herrn ist.

Wir haben über die wesentlichen Thesen von Ernst Michel streng und ablehnend urteilen müssen. Und doch wäre es falsch, über dieser notwendigen Kritik und Korrektur das echte und berechtigte Anliegen seiner Bücher zu übersehen und selbst noch herauszuhören aus allem Ressentiment. Dieses Anliegen scheint uns in einem Zweifachen zu liegen: Es ist dem Christen heute in besonderer Weise aufgegeben, sich auf den Kern der christlichen Botschaft zu besinnen. Mittelpunkt der christlichen Heilsbotschaft ist die Verkündigung, daß der lebendige und liebende Gott den Menschen der Verlorenheit angerufen hat. Dieser Ruf ist an alle ergangen in Christus in der Kirche. Er ruft den Menschen und in ihm den ganzen Kosmos hinein in die Innerlichkeit, in das Herz Gottes. Die Hingabe an diesen Ruf verwandelt den Menschen und seine

Welt, die Reich Gottes wird. So ist das Heilsgeschehen ein Geschehen unter Personen, dem dreipersönlichen Gott und dem personalen Menschen. Diesen personalen Aspekt der Heilsordnung hat Ernst Michel mit Recht in den Mittelpunkt der christlichen Verkündigung gestellt. Es wäre wohl zu wünschen, daß er von allen, denen das Wort Gottes in besonderer Weise aufgegeben ist, immer mehr beachtet würde. — Zweitens: dieses Heil verwirklicht sich in der Geschichte. Unsere Geschichte ist zutiefst Heilsgeschichte. Gott selber hat sich „säkularisiert“, d. h. ist eingegangen in die Welt. Er hat damit aber schon alle Säkularisierung der Welt überwunden und sie immer schon geheiligt. Christentum ist kein System von Sätzen. Christentum ist Christus, Christus aber ist Gott-Mensch, Gott und Mensch aus Erde. Und also ist die Erde und von Christus her voll des Heiligen Geistes. Man braucht kaum zu sagen, daß die starke Betonung der Geschichtlichkeit des Heils, die wir in den Büchern von Ernst Michel finden, sehr zu begrüßen ist und mehr und mehr in das Bewußtsein der Gläubigen einzugehen hat. Um so mehr sprechen wir noch einmal unser Bedauern darüber aus, daß so viel Irrtum, Irrtum gerade für die Praxis des gläubigen Lebens, die echten Anliegen verdunkelt.

Pakhôme — der Große „Adler“

Von Heinrich Bacht, S. J., Büren i. W.

Die christlichen Kirchen Ägyptens haben im Vorjahr¹ in feierlichster Weise den 1600. Todestag des hl. Pachomius begangen². Von diesen Feiern ist nicht allzu viel bis zu uns heraufgedrungen. Ein flüchtiger Hinweis in der Presse³, ein paar Beiträge in der einen oder anderen Zeitschrift⁴, — das ist alles. Wer weiß in unseren Gegenden schon etwas von Pachomius? Höchstens, daß er zu jenen sagenhaften Wüstenvätern gehört, mit denen das christliche Mönchtum begonnen hat, zu jenen Recken der Vorzeit, an deren Taten und Abenteuern, Abtötungen und Dämonenkämpfen sich die Frömmigkeit vergangener Jahrhunderte erbaut und die künstlerische Phantasie entzündet hat⁵. In dieser großen Schar ist uns Pachomius „irgendeiner“. Antonius ist uns entschieden besser vertraut, auch Paulus der Einsiedler und manche andere.

Und doch ist Pachomius nicht einfachhin „irgendeiner“. Seine Gestalt mag vom Glanz anderer Namen, von Basilius und Benedikt vor allem, überdeckt

¹ Das genaue Todesjahr ist wohl eher das Jahr 346: vgl. P. Ladeuze, *Études sur le cénotabitisme Pakhômien*, Löwen-Paris 1898, 229/33; ebenso W. Bousset, *Apophthegmata. Studien zur Geschichte des ältesten Mönchtums*, Tübingen 1923, 271. — Andere Forscher schwanken zwischen 340 und 349; vgl. St. Schiewitz, *Das morgenländische Mönchtum. I. Das Aszetentum der drei ersten christlichen Jahrhunderte und das ägyptische Mönchtum im 4. Jahrhundert*, Mainz 1904, 159 Anm. 7.

² Papst Pius XII. hat zu diesem Gedenktag einen eigenen Brief an die unierten Kopten des Alexandrinischen Patriarchats gerichtet; vgl. AAS 40 (1948) 241/3.

³ z. B. Ökumen. Pressedienst vom 13. 2. 1948, S. 2.

⁴ Ich denke vor allem an die Beiträge von St. Hilpisch OSB. und B. Steidle OSB. in der Bened. Monatsschr. 22 (1946) 124/7; 24 (1948) 97/104; 174/9; ferner von G. Gnolfo SDB., *Pedagogia Pacomiana* (*Salesianum* 10 (1948) 569/96).

⁵ Was wären beispielsweise Hieronymus Boschi oder Mathias Grünewald ohne die schauerlichen Dämonenschilderungen in der Vita S. Antonii des hl. Athanasius?